

Nr. 1098 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-70/468/44

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle im Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung

Beim Land Tirol ist im Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung eine Planstelle zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Kontrolle, Wartung und Instandhaltung von Versorgungseinrichtungen der heizungs-, sanitär-, klima- und elektrotechnischen Anlagen in den Amtsgebäuden.

Bewerber(innen) müssen die Reifeprüfung einer höheren technischen Lehranstalt für Technische Gebäudeausrüstung und Energieplanung erfolgreich abgelegt haben. Des Weiteren werden Teamfähigkeit, Gewissenhaftigkeit und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft erwartet.

Die Entlohnung erfolgt nach Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.

Gemäß § 5 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. August 2004 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen.

Innsbruck, 27. Juli 2004

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 1099 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Sekundärärztin/-arzt

An der Univ.-Klinik für Chirurgie gelangt ab 1. September 2004, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Sekundärärztin/-arzt mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes jus practicandi.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 050504-22023 oder E-Mail an peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 29. Juli 2004

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 1100 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IV

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Sekundärarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für allgemeine HNO-Erkrankungen, gelangt ab 1. September 2004 die Stelle eines Sekundärarztes/einer Sekundärärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: Abschluss der Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. August 2004 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 26. Juli 2004

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 1101 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-46/79

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 13. Juli 2004, über Schulfreierklärungen an den Tiroler Fachberufsschulen für Handel und Büro und an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck im Schuljahr 2004/05

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit § 66 Abs. 5 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

(1) Abweichend von der Verordnung Bote für Tirol Nr. 1436/1995 werden die Tage vom 17. bis zum 22. Dezember 2004 an allen Tiroler Fachberufsschulen für Handel und Büro und an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel in Landeck (kaufmännische Klassen) für schulfrei erklärt.

(2) An der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel in Landeck werden für die kaufmännischen Klassen die Tage vom 7. bis zum 11. Februar 2005 für schulfrei erklärt. Diese Tage sind in der Zeit ab dem 1. September 2004 einzubringen.

(3) Soweit durch diese Schulfreierklärungen, allenfalls im Zusammenhang mit anderen schulfreien Tagen, die im Lehrplan vorgesehene Zahl der Unterrichtsstunden um mehr als ein Zehntel unterschritten wird, sind die entfallenden Schultage einzubringen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1102 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/222

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 13. Juli 2004 über Schulversuche zur Erprobung von Schulzeit- regelungen an Berufsschulen im Schuljahr 2004/05

Aufgrund der §§ 70, 71 und 72 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, werden nach Anhören des Landesschulrates für das Schuljahr 2004/05 folgende Schulzeitversuche verordnet:

§ 1

An der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, Innsbruck, an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro, Imst, an der Tiroler Fachberufsschule Wörgl-Rotholz am Standort Wörgl wird die Mittagspause von einer Stunde auf 50 Minuten, an der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik, Absam, wird die Mittagspause an Freitagen von einer Stunde auf 50 Minuten, an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck, wird die Mittagspause an Freitagen von einer Stunde auf 45 Minuten und an der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei, Absam, wird die Mittagspause von Montag bis Donnerstag von einer Stunde auf 45 Minuten und am Freitag von einer Stunde auf 40 Minuten verkürzt.

§ 2

An den Tiroler Fachberufsschulen für Kfz-Technik, Innsbruck, für Bautechnik und für Holztechnik, Absam und für Tourismus und Handel, Landeck, wird die Zahl der Unterrichtsstunden in Pflichtgegenständen, an Tagen, an denen nicht Religion unterrichtet wird, von neun auf zehn erhöht.

§ 3

An der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik, Kramsach, wird jeder zweite Samstag gegen Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt.

Der Landesbauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1103 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-ZH410/16-2004

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz leitet hiermit gemäß § 3 Abs. 1 des TFLG 1996, LGBL. Nr. 74, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 55/2001, das Verfahren zur Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke im Gemeindegebiet Vils in der KG Vils ein.

Gemäß § 3 Abs. 2 des TFLG 1996, LGBL. Nr. 74, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 55/2001, wird das Zusammenlegungsgebiet durch folgende Grundstücke festgelegt (siehe dazu auch den Lageplan der Abteilung Bodenordnung vom 8. Oktober 2003, Zl. IIIId3-1685/15, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt):

Unterzogene Grundstücke:

KG 86038 Vils: 1238/1, 1238/2, 1238/3, 1238/4, 1238/5, 1238/6, 1238/7, 1243/23, 1243/24, 1243/25, 1243/26, 1243/27, 1244/1, 1245/2, 1245/3, 1245/4, 1247/7, 1247/8, 1249/1, 1249/2, 1249/6, 1250/1, 1250/2, 1257/9, 1257/11, 1257/12, 1257/13, 1257/14, 1257/15, 1257/16, 1257/17, 1257/18, 1257/19, 1257/20, 1257/21, 1257/22, 1257/23, 1257/24, 1257/25, 1257/26, 1257/27, 1257/28, 1257/29, 1257/30, 1257/31, 1257/32, 1257/33, 1257/34, 1257/35, 1257/36, 1257/37, 1257/38, 1257/39, 1259/1, 1259/2, 1259/7, 1259/8, 1259/11, 1259/12, 1259/13, 1259/14, 1260/1, 1260/2, 1260/3, 1260/4, 1260/5, 1260/6, 1260/7, 1260/8, 1260/9, 1260/10, 1260/11, 1260/12, 1261, 1262/1, 1262/2, 1262/3, 1262/4, 1262/5, 1262/6, 1262/7, 1262/8, 1262/9, 1262/10, 1262/11, 1262/12, 1262/13, 1262/14, 1262/15, 1262/18, 1262/20, 1262/21, 1262/22, 1262/23, 1262/24, 1262/25, 1262/26, 1262/27, 1262/29, 1262/30, 1262/31, 1262/32, 1262/33, 1262/34, 1262/35, 1262/36, 1262/37, 1262/38, 1262/39, 1262/40, 1262/41, 1262/42, 1263/3, 1266, 1278, 1279, 1391/1, 1391/3, 1391/4, 1391/5, 1391/6, 1391/7, 1391/8, 1391/9, 1391/10, 1391/11, 1391/12, 1391/13, 1391/14, 1391/15, 1391/16, 1391/17, 1391/18, 1391/19, 1391/20, 1391/21, 1391/22, 1391/23, 1391/24, 1391/25, 1391/26, 1391/27, 1391/28, 1391/29, 1391/30, 1391/31, 1391/32, 1391/33, 1391/34, 1391/35, 1391/36, 1401/1, 1401/2, 1401/3, 1401/4, 1401/5, 1401/6, 1401/7, 1401/8, 1401/9, 1401/10, 1401/11, 1401/12, 1401/13, 1401/14, 1401/15, 1401/16, 1401/17, 1401/18, 1401/19, 1401/20, 1401/21, 1401/22, 1401/23, 1401/24, 1401/25, 1401/26, 1401/27, 1401/28, 1401/29, 1401/30, 1401/31, 1401/32, 1401/33, 1401/34, 1401/35, 1401/36, 1401/37, 1401/38, 1401/39, 1401/40, 1401/41, 1401/42, 1401/43, 1401/44, 1401/45, 1401/46, 1401/47, 1401/48, 1401/49, 1401/51, 1401/52, 1401/53, 1401/54, 1401/55, 1401/56, 1401/57, 1401/58, 1401/59, 1401/60, 1401/61, 1401/62, 1401/63, 1401/65, 1401/66, 1401/67, 1401/68, 1401/69, 1401/70, 1401/71, 1401/72, 1401/73, 1401/74, 1401/75, 1401/76, 1401/77, 1401/78, 1401/79, 1401/80, 1401/81, 1401/82, 1401/83, 1402, 1403, 1404, 1405/1, 1405/2, 1406/1, 1406/2, 1407, 1408/1, 1408/2, 1408/3, 1408/4, 1408/5, 1408/6, 1408/7, 1408/8, 1408/9, 1408/10, 1408/11, 1408/12, 1408/13, 1408/14, 1408/15, 1408/16, 1408/17, 1408/18, 1408/19, 1408/20, 1408/21, 1408/22, 1408/23, 1408/24, 1408/25, 1408/26, 1408/27, 1408/28, 1408/29, 1408/30, 1408/31, 1408/32, 1408/33, 1408/34, 1408/35, 1408/36, 1408/37, 1408/38, 1408/39, 1408/40, 1408/41, 1408/42, 1408/43, 1408/44, 1408/45, 1408/46, 1408/47, 1408/48, 1409/7, 1409/16, 1409/19, 1409/20, 1409/23, 1409/24,

1409/27, 1409/28, 1409/31, 1409/32, 1409/35, 1409/36, 1409/39, 1409/40, 1409/43, 1409/44, 1410, 1411/1, 1411/2, 1411/3, 1411/4, 1411/5, 1413/1, 1413/2, 1413/3, 1413/4, 1413/5, 1413/6, 1413/7, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1422/2, 1422/5, 1422/6, 1423/1, 1423/2, 1423/3, 1423/4, 1423/5, 1423/6, 1423/7, 1423/8, 1423/9, 1423/10, 1423/11, 1423/12, 1423/13, 1423/14, 1423/15, 1423/16, 1423/17, 1423/18, 1423/19, 1423/20, 1423/21, 1423/22, 1423/23, 1423/24, 1423/25, 1423/26, 1423/27, 1423/28, 1423/29, 1423/30, 1423/31, 1423/32, 1423/33, 1423/34, 1423/39, 1423/40, 1423/41, 1423/42, 1423/44, 1423/45, 1423/46, 1423/47, 1423/48, 1423/49, 1423/50, 1423/51, 1423/52, 1423/53, 1423/54, 1423/55, 1423/56, 1423/57, 1423/58, 1423/59, 1423/60, 1423/61, 1423/62, 1423/63, 1423/64, 1423/65, 1423/66, 1423/67, 1423/68, 1423/69, 1423/70, 1423/71, 1423/72, 1423/73, 1423/74, 1423/75, 1423/76, 1423/77, 1423/78, 1423/79, 1423/80, 1423/81, 1423/82, 1423/83, 1423/84, 1423/85, 1423/86, 1423/87, 1423/88, 1423/89, 1423/90, 1423/91, 1423/92, 1423/93, 1423/94, 1423/95, 1423/96, 1423/97, 1423/98, 1423/99, 1423/100, 1423/101, 1423/102, 1423/103, 1423/104, 1423/105, 1423/106, 1423/107, 1423/108, 1423/109, 1423/111, 1423/112, 1423/113, 1423/114, 1423/115, 1430/2, 1431, 1585/3, 1585/4, 1587/3, 1588/3, 1589/2, 1590/1, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1620, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1650, 1651, 1652, 1653/1, 1653/2, 1662, 1663, 1664, 1667, 1668, 1670, 1679, 1680, 1681/1, 1681/2, 1682/1, 1682/2, 1683, 1686/1, 1687, 1688, 1689, 1690/1, 1690/2, 1690/3, 1691/1, 1691/3, 1731/1, 1732/1, 1732/2, 1734/1, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1749/2, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796/1, 1796/2, 1796/3, 1796/5, 1807/1, 1809/1, 1809/2, 1809/5, 1809/6, 1809/8, 1809/9, 1809/10, 1809/11, 1809/12, 1809/13, 1809/14, 1809/15, 1809/16, 1809/17, 1809/18, 1809/19, 1809/20, 1809/21, 1809/22, 1809/23, 1809/24, 1809/25, 1809/26, 1809/27, 1809/28, 1809/29, 1809/30, 1809/31, 1809/32, 1809/33, 1809/34, 1810, 1811/2, 1900/2, 1901, 1902, 1903, 1904/2, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938/3, 1940/2, 1947/2, 1947/3, 1947/4, 1948, 1978, 1979, 1980, 1981/1, 1981/2, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005/1, 2005/2, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028/2, 2029/1, 2031/1, 2032/2, 2032/3, 2093/2, 2096/2, 2098, 2099/1, 2104, 2108, 2111/2, 2112/2, 2113/1, 2114, 2115/1, 2437/1, 2438/2, 2439/3, 2441/1, 2457/2, 2458/2, 2462/1, 2463, 2464, 2471/5, 2471/7, 2471/8, 2471/9, 2471/10, 2471/11, 2471/12, 2471/13, 2471/14, 2471/15, 2471/19, 2471/20, 2471/38, 2472, 2476/3, 2477, 2478, 2479/3, 2480/1, 2480/2, 2481/1, 2489/2, 2492/2, 2494, 2496, 2498, 2500, 2502, 2503, 2504, 2512, 2513, 2556.

Bauparzelle: .266.

In Anspruch genommene Grundstücke:

KG 86038 Vils:

Grundstücke: 1238/11, 1245/1, 1249/4, 1262/16, 1263/2.

Bauparzellen: .122, .185.

Vom Zusammenlegungsverfahren sind folgende Einlagen betroffen:

Grundbuch 2501: 1101.

Grundbuch 86038 Vils: 1, 2, 4, 6, 7, 11, 12, 17, 18, 22, 25, 26, 30, 31, 33, 35, 36, 37, 44, 46, 47, 48, 49, 52, 55, 57, 58, 59, 60, 62, 65, 66, 73, 75, 76, 78, 80, 81, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 94, 95, 103, 105, 106, 109, 111, 121, 122, 124, 125, 130, 140, 144, 146, 148, 150, 152, 162, 164, 171, 176, 179, 180, 182, 195, 198, 204, 217, 218, 220, 221, 232, 234, 235, 236, 244, 250, 251, 262, 278, 280, 284, 287, 290, 305, 309, 310, 316, 320, 345, 347, 348, 380, 383, 389, 390, 391, 393,

395, 396, 402, 414, 416, 417, 424, 454, 458, 486, 503, 509, 510, 516, 521, 560, 561, 577, 598, 625, 663, 667, 680, 681, 682, 706, 719, 751, 778, 784, 824, 833, 846, 90001, 90007, 90010, 90012, 90013, 90017, 90018, 90019, 90021, 90022, 90023, 90027, 90035, 90036, 90038, 90039, 90044, 90045.

Eigentumsbeschränkungen:

a) In das Verfahren einbezogene Grundstücke dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde anders als bisher genutzt werden; dies gilt nicht für Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Wirtschaftsbetriebes erforderlich sind;

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Wege und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert oder entfernt werden.

Eine Bewilligung ist zu versagen, wenn das geplante Vorhaben den Zusammenlegungserfolg beeinträchtigen könnte. Solange sie nicht vorliegt, leidet eine nach anderen landesrechtlichen Vorschriften erteilte Bewilligung (Genehmigung, Zustimmung) an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler (§ 68 Abs. 4 Z. 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51).

Sind entgegen diesen Beschränkungen auf Grundstücken Änderungen vorgenommen oder Anlagen errichtet worden, so ist darauf im Verfahren nicht Bedacht zu nehmen. Hindern sie die Zusammenlegung, so ist die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten des Verursacher zu verfügen.

Gemäß § 7 Abs. 1 des TFLG 1996, LGBL. Nr. 74, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 55/2001, wird hiemit die Zusammenlegungsgemeinschaft Vils begründet.

Die Zahl der Ausschussmitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft wird gemäß § 8 Abs. 3 TFLG 1996, LGBL. Nr. 74, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 55/2001, mit zehn festgelegt.

Für die geordnete Verwaltungsführung der Zusammenlegungsgemeinschaft „Vils“ wird hiermit in Anlehnung an die Satzung der Agrarbehörde für Zusammenlegungsgemeinschaften die Satzung für die Zusammenlegungsgemeinschaft „Vils“ vom 27. Juli 2004, Zl. AgrB-ZH410/16-2004, in Kraft gesetzt. Diese liegt während der Dauer des Zusammenlegungsverfahrens im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Vils und bei der Agrarbehörde zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 27. Juli 2004

Für das Amt der Landesregierung: Schaber

Nr. 1104 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-BU56/6-2004

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 23, die Grundstücke 1154/3 und 1154/4 in EZ 709 GB Nesselwängle und das Grundstück 1223/2 (Teilfläche) in EZ 548 GB Nesselwängle nachträglich in das Baulandumlegungsverfahren „Aufgabe“ in der Gemeinde Nesselwängle ein.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarbehörde, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6010 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 29. Juli 2004

Für das Amt der Landesregierung: Riedler

Nr. 1105 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17/8443/20

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Juli 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Zugspitz Arena

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBL. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Berwang, Biberwier, Bichlbach, Ehrwald, Heiterwang, Lermoos und Namlos verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Zugspitz Arena wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in den Gemeinden Ehrwald und Berwang mit € 1,25,

b) in den übrigen Gebietsteilen mit € 1,-
festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2004 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 1619/2003, außer Kraft.

Der Landesbauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1106 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/147

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„(T)raumschiff Surprice – Periode 1“
(Constantin, 2.388 Laufmeter).

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Ruby & Quentin – Der Killer und die Klette“
(Cinestar Filmverleih, 2.389 Laufmeter);

Innsbruck, 30. Juli 2004

Für das Amt der Landesregierung: Bitschi

Nr. 1107 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-3-329/1-11 vA

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Hall und Umgebung geändert wird

Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Hall und Umgebung geändert wird, liegt in der Zeit vom 9. August bis 7. September 2004 im Gemeindeamt der Gemeinde Mils zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 20. Juli 2004

Für die Landesregierung: Spörr

Nr. 1108 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-3-927/2-9 vA

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Verordnung der Landesregierung,
mit der das Raumordnungsprogramm betreffend
landwirtschaftliche Vorrangflächen für die Klein-
region Hinteres Zillertal geändert wird

Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für die Kleinregion Hinteres Zillertal geändert wird, liegt in der Zeit vom 9. August bis 7. September 2004 im Gemeindeamt der Gemeinde Schwendau zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 26. Juli 2004

Für die Landesregierung: Spörr

Nr. 1109 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Ve1-3-904/2-8 vA und Ve1-3-935/2-8 vA

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Verordnung der Landesregierung,
mit der das Raumordnungsprogramm betreffend
landwirtschaftliche Vorrangflächen für die Klein-
region Vorderes Zillertal geändert wird

Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für die Kleinregion Vorderes Zillertal geändert wird, LGBL. Nr. 63/1991, i. d. F. LGBL. Nr. 74/2003, liegt in der Zeit vom 9. August bis 7. September 2004 im Gemeindeamt der Gemeinden Bruck a. Z. und Uderns zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 20. Juli 2004

Für die Landesregierung: Spörr

Nr. 1110 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2004 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

Zahl III-799/2004: Flächenwidmungsplan Nr. PR-F1, Pradl, Bereich nördlich Olympiastraße zwischen Sillufer und Anton-Eder-Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/f, ZNr. 1570 und Nr. 80bf, ZNr. 2260).

Dieser Plan liegt ab 5. August 2004 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III/Stadtplanung, 4. Stock, Zi. 4102, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 26. Juli 2004

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 1111 • Marktgemeinde Brixlegg

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des Flächenwidmungsplanes neu

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2004 einstimmig beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Hubert Lechner, Wörgl und Dipl.-Ing. Walter Bischofer, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes neu für das gesamte Gemeindegebiet von Brixlegg gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, vom 2. bis einschließlich 30. August 2004, während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Brixlegg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung.

Personen, die in der Marktgemeinde Brixlegg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, welche in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters steht gemäß § 64 Abs. 2 des TROG 2001 jeder Nachbargemeinde das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Brixlegg, 26. Juli 2004

Der Bürgermeister: Ing. Rudolf Puecher

Nr. 1112 • Gemeinde Mieming

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 2004 einstimmig beschlossen, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.-Ing. Erwin Ofner, Untermarkt 1a, 6410 Telfs, für das Gemeindegebiet von Mieming ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterung und Planzeichenklärung nach den Bestimmungen des § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, i. d. g. F., vom Freitag, den 30. Juli, bis einschließlich Freitag, den 27. August 2004, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, welche in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob im Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht genommen wird.

Mieming, 22. Juli 2004

Der Bürgermeister: Dr. Siegfried Gapp

Nr. 1113 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • If-V-1612

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „wippfotos.at – Verein für Nachtfotos“ mit dem Sitz in Steinach am Brenner wurde mit Bescheid vom 3. Juni 2004 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 29. Juli 2004

Für den Bezirkshauptmann: Rainer

Nr. 1114 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 264

WIDERRUF einer behördlichen Vereinsauflösung

Aufgrund des rechtzeitig gestellten Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und der gleichzeitig nachgeholten Berufung des Vereins „Verein Tiroler Firmenlauf“ mit dem Sitz in Innsbruck gegen den Bescheid der Bundespolizeidirektion Innsbruck vom 17. Februar 2004, Zahl LVR 264, mit dem der betreffende Verein gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. behördlich aufgelöst worden ist, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 25. Juni 2004, Zahl LVR 264, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß § 71 Abs. 1 Z. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i. d. g. F. bewilligt sowie der Berufung gemäß § 64a Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 3 und § 72 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i. d. g. F. stattgegeben und damit der angefochtene Auflösungsbescheid aufgehoben.

Der betreffende Verein ist somit **nicht aufgelöst**.

Innsbruck, 30. Juli 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 1115 • Gemeinde Aldrans

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG Verpachtung eines Fischereireviers

Die Gemeinde Aldrans verpachtet das Fischereirevier Nr. 62 – Aldranser Bach – vom Ursprung bis zur Amraser Schlossmauer samt allen Zuflüssen und künstlichen Gerinnen in dieser Strecke. Die Revierlänge beträgt ca. 3,5 km.

Für dieses Eigenrevier besteht der Anspruch auf die Ausstellung einer Fischerkarte (Namenskarte) – Bescheid vom 7. August 2001. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre.

Anbote mit Berücksichtigung der Wertsicherung können in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis Freitag, den 10. September 2004, 12 Uhr, im Gemeindeamt Aldrans eingebracht werden.

Aldrans, 29. Juli 2004

Der Bürgermeister: Adolf Donnemiller

Nr. 1116 • Schulverband Paznaun

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS Sonnenschutzanlagen

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt Kappl, 6555 Kappl 112.

Die Ausschreibung wird gemäß § 105 des BVergG 2002 widerrufen.

Kappl, 30. Juli 2004

Nr. 1117 • Gemeinde Pettnau

OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten (Gemeindestraße Leiblfling/Oberer Weg)

Bauherr: Gemeinde Pettnau, 6410 Pettnau 26.

Baumfang: Gemeindestraße, Breite 3,0 Meter, Länge ca. 500 Meter, mit Entwässerung und Steinschichtung.

Leistungsfrist: 4. Oktober bis 5. November 2004.

Auskünfte: Büro Dipl.-Ing. Herwig Laichner, Reitherspitzenstraße 166, 6100 Seefeld/Tirol, Tel: 05212/2216, Fax 05212/2216-22, E-Mail: herwig.laichner@direkt.at

Ausschreibungsunterlagen: Diese können nach Einzahlung eines Kostenbeitrages von € 30,- (inkl. MWSt.) an die Gemeinde Pettnau, Konto Nr. 1600139, BLZ 36336, RAIBA Telfs, beim Ziv.-Ing. Büro Laichner (Adresse w. o.) per Fax (mit Kopie des Einzahlungsbeleges) bis spätestens 11. August 2004 angefordert werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis Montag, den 16. August 2004, per Post zugesandt.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 27. August 2004, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Pettnau, Straßenbauarbeiten Leiblfling/Oberer Weg“, beim Gemeindeamt Pettnau, 6410 Pettnau 26, eingelangt sein, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Pettnau, 28. Juli 2004

Der Bürgermeister: Johann Kleinbans

Nr. 1118 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN Sonnenschutzanlagen 2

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Auftraggeber/Vertragspartner: Tiroler Kommunalleasing TKL VIII GrundverwertungsGmbH, Neuhauserstraße 7, A-6020 Innsbruck.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 20,-.

Leistungszeitraum: Fertigstellung Ende November 2004*, Zwischentermine* laut ÖBA (*pönanalisierte Termine).

Schätzkosten netto: € 65.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/293623-20.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innsbruck, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765, IBAN: AT 43 3600 0000 0186 5765, BIC: RZTTTAT22. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 26. August 2004, bis 15.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 26. August 2004, 15.30 Uhr. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 30. Juli 2004

Nr. 1119 • Bundesministerium für Justiz
vertreten durch die BIG-Services
Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH
Objektmanagement Team Tirol

OFFENES VERFAHREN

Sicherheitstechnische Anlagen – GZL. OM-T-3987/04

Ausschreibende Stelle: Bundesministerium für Justiz, vertreten durch die BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Objektmanagement Team Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Außensicherung der Justizanstalt in 6020 Innsbruck, Völser Straße 61–63.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das Konto der BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: 25. August 2004, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 29. Juli 2004

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 1121 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH
GZL. 670035-0239-NB.T/04

OFFENES VERFAHREN

Beton- und Stahlbetonarbeiten

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Neubau/Generalsanierung, Kapuzinergasse 38, A-6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung des Bundesrealgymnasiums in 6460 Imst, Meraner Straße 13.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das Konto der BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: 23. August 2004, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 27. Juli 2004

Für die Geschäftsleitung:

Ing. Isser Ing. Knoflach

Nr. 1120 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Elektrische Installationstechnik

(GZL. OM-T-3910/04)

Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen

(GZL. OM-T-3936/04)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Objektmanagement Team Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Zubau Bundesanstalt für Leibeseziehung, 6020 Innsbruck, Fürstenweg 185.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt je Gewerk € 25,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: jeweils am 24. August 2004, für die Elektrische Installationstechnik um 11 Uhr, für die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen um 11.15 Uhr.

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 27. Juli 2004

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 1122 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

HSLK- und MSR-Installationen – GZL. 670055-0240-NB.T/04

Elektrische Installationstechnik – GZL. 670055-0241-NB.T/04

Ausschreibende Stelle: BIG-Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Neubau/Generalsanierung, Kapuzinergasse 38, A-6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Dachgeschossausbau und Adaptierung der Justizschule beim Bundesamtsgebäude 6370 Kitzbühel, Wagnerstraße 17.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt je Gewerk € 25,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das Konto der BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H. Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermine: jeweils am 24. August 2004, für die HSLK- und MSR-Installationen um 10 Uhr, für die Elektrische Installationstechnik um 10.30 Uhr.

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 30. Juli 2004

Für die Geschäftsleitung:

Ing. Knoflach Ing. Isser

Nr. 1123 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH
GZl. OM-T-4027/04

OFFENES VERFAHREN Elektrische Installationstechnik

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Objektmanagement Team Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Medizinische Universität Innsbruck, Pathologisches Institut, Errichtung Sicherheitsstiegenhäuser/Druckknopfbrandmeldeanlage, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 44.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 25,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das Konto der BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: 25. August 2004, 11.15 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 30. Juli 2004

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 1124 • Kalsar Immobiliengesellschaft – KEG, derzeit in Gründung

OFFENES VERFAHREN Darlehensaufnahme

Ausschreibende Stelle: Kalsar Immobiliengesellschaft - KEG derzeit in Gründung, 9981 Kals am Großglockner.

Auftrag: Darlehensaufnahme für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes (CPC: 66130000-0).

Darlehensvolumen: ca. € 0,7 Mio.

Erfüllungsort: Kals a. Gr.

Ausschreibungsunterlagen: erhältlich bei Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, 9020 Klagenfurt, Mag. Maria Bogensberger, Tel. +43/(0)463/32612-0, Fax +43/(0)463/32612-45, E-Mail: office@quantum-gmbh.at

Anbotsöffnung: 30. August 2004, 13 Uhr, 9020 Klagenfurt.
Kals a. Gr., 29. Juli 2004

Nr. 1125 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN (BVerG 2002)

Verkehrslitsystem – Messeinrichtungen für den Verkehrskontrollplatz Radfeld im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFINAG.

Leistungsumfang: Wechselverkehrszeichen, Längen- und Höhenmesseinrichtungen, Schilderbrücke, Brückenwaage, dynamische Waagen, Automatisierung.

Leistungsfrist: KW 39 bis KW 51/2004.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, den 5. August 2004, in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 70,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 23. August 2004 (Fax 0512/52012-18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000, BIC: BTVAAT22, IBAN: AT051600000100132001.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 30. August 2004, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der Alpen Straßen AG, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Innsbruck, 28. Juli 2004

Der Vorstand: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 1126 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Namen und Auftrag der ASFINAG.

Betreff: Straßenbauarbeiten bei km 55,0 der A 12 Inntal Autobahn – RFB Kufstein (ASFINAG-Rastplatz Weer/Süd).

Gegenstand der Leistungen: Neuerrichtung eines Schwerpunktparkplatzes für 24 LKW, 60 PKW usw. zwischen km 54,5 und km 55,5 der A 12 Inntal Autobahn, Richtungsfahrbahn Kufstein.

- Abtragen der bestehenden Anlagenteile;
- Erdbaumaßnahmen für die neue Rastplatzfläche, ca. 70.000 m³ Schüttkubatur liefern und einbauen;
- Straßenbauarbeiten;
- Entwässerungsarbeiten mit Sickerbecken;
- Betondeckenherstellung und Asphaltierungen;
- Fundamentierungsarbeiten für Infrastrukturzeile und Einrichtungen.

CPV-Klassifizierung: 45000000-7.

Leistungsfrist: Oktober 2004 bis Juli 2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 140,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 19. August 2004 (Fax 0512/52012-18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 140,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= € 177,- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000, BIC: BTVAAT22, IBAN: AT051600000100132001.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 26. August 2004, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der Alpen Straßen AG, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlos-

senen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 29. Juli 2004

Der Vorstand: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 1127 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
GZL 100-A-26/04

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG
Finanzierung Liegenschafts Kauf PKH Hall**

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Finanz- und Beteiligungscontrolling, Mag. Leonhard Hell, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Finanz- und Beteiligungscontrolling, Mag. Leonhard Hell, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Dr. Helmut Dödlinger, Financial Services GmbH, Adamgasse 7a, A-6020 Innsbruck.

Unterlagen: Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der Technischen Projektleitung. Die Ausschreibungsunterlagen werden nach dem Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge von der Technischen Projektleitung anlässlich der Aufforderung zur Angebotseinreichung übermittelt. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 6. September 2004, 10 Uhr. Die Angebote/Teilnahmeanträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl vorliegen.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, z. Hd. Frau Margit Gödl, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zimmer 451.

Sonstige Angaben: Es handelt sich um ein zweistufiges Verhandlungsverfahren. In der 1. Stufe sind Teilnahmeanträge samt den geforderten Nachweisen fristgerecht in Papierform an die Abgabestelle zu übermitteln. Nach Ablauf des Schlussstermins bei der Abgabestelle einlangende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Aus allen geeigneten Teilnehmern der 1. Stufe werden maximal zehn Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen (2. Stufe). Teilangebote sind nur gemäß Ausschreibungsunterlagen zulässig. Nähere Auskünfte sind ausschließlich unter der E-Mail-Adresse Leonhard.Hell@tilak.at bei der ausschreibenden Stelle erhältlich.

Berichtigungen zu Punkt 11 (1): Die geforderten Urkunden/Eignungsnachweise müssen spätestens zum Zeitpunkt des Schlusstermins für die Einreichung der Teilnahmeanträge vorliegen.

Berichtigung zu Punkt 11 (3): Fehlende Urkunden/Eignungsnachweise stellen einen unbehebaren Mangel dar und führen zur Ausscheidung des Teilnahmeantrags.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Tag der Absendung nach Luxemburg: 28. Juli 2004.

Innsbruck, 28. Juli 2004

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Leonhard Hell*

Nr. 1128 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Anforderung/Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Durchführung von Anlagenbetreuung

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Gegenstand: Anlagenbetreuung verschiedener Objekte (Sommer- und Winterdienste gemäß § 93 StVO, Gartenpflege, Hecken-, Strauch- und Baumschnitt).

Erfüllungsort: Innsbruck – genaue Objektadressen laut Ausschreibungsunterlagen.

Leistungsfrist: ab Zuschlag drei Jahre.

Ausschreibungsunterlagen: Die Abholung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Diese können kostenlos per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at oder per Fax unter der Nummer +43/(0)50607-21677 angefordert werden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 25. August 2004, 16 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Subunternehmer sind zulässig.

Teilangebote sind für folgende Teile zulässig:

Teil 1: Sommer- und Winterdienste (gemäß § 93 StVO);

Teil 2: Gartenpflege sowie schneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen.

Alternativangebote sind zulässig.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 30. Juli 2004

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 290/04 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Völs, Bahnhofstraße 18 A, 6176 Völs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Völs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.180.582, Kontroll-Nr. 997.165, lautend auf Nadja, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 291/04 k-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, mit der Konto-Nr. 39.701.768, Kontroll-Nr. 345420, ausgegeben von der Bankstelle Lienz, lautend auf Olga, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 292/04 g-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch mit der Nr. 604-43854-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf 604438540, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 293/04 d-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch mit der Nr. 604-85682-2 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf Rudolf, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 294/04 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung, Bankstelle Ötztal-Bahnhof, 6430 Ötztal-Bahnhof, Bahnhofplatz 1, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung, Bankstelle Ötztal-Bahnhof, mit der Konto-Nr. 35.062.835, Kontroll-Nr. 30.842, lautend auf Antonella, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 295/04 y-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch mit der Nr. 604-83744-5 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf Rudolf, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 296/04 w-2*

Auf Antrag der Alpenbank Aktiengesellschaft, Kaiserjägerstraße 9, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **z w e i** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Dispositionsschein Nr. 3011 zu dem Wertpapierkassengeschäft Nr. 1731, ausgegeben von der Alpenbank Aktiengesellschaft, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 297/04 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 17, 6272 Stumm im Zillertal, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.018.725, Kontroll-Nr. 108849, lautend auf Christine, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 298/04 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Westendorf reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 18, 6363 Westendorf, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Westendorf reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.063.036, Kontroll-Nr. 929.224, lautend auf Simon, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 299/04 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Nauders reg. Gen. m. b. H., Dr.-Tschiggfrey-Straße 66, 6543 Nauders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Nauders reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.054.332, Kontroll-Nr. 623.965, lautend auf Dilitz, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 301/04 f-2, 58 T 302/04 b-2, 58 T 303/04 z-2*

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Drei Sparkassenbücher der Sparkasse Imst,

a) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 0010-639144, lautend auf Johanna,

b) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 0011-613247, lautend auf Johanna,

c) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 0011-613254, lautend auf Erich,

jeweils mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 304/04 x-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Erlersstraße, mit der Sparbuch-Nr. 800-469074, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 305/04 v-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0310-022579, lautend auf Inhaber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 306/04 s-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0011-086055, lautend auf Tissot Peter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 307/04 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.001.499, Kontroll-Nr. 684.106, lautend auf Brigitte, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 308/04 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.032.791, Kontroll-Nr. 180.217, lautend auf AMOR, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 309/04 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.032.890, Kontroll-Nr. 180.286, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 310/04 d-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Bezeichnungssparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle Imst, mit der Konto-Nr. 36.044.824, Kontroll-Nr. 900899, lautend auf Grisseemann, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 312/04 y-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann i. T., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32.061.285, Kontroll-Nr. 704.538, lautend auf Hauser, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 313/04 w-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Kirchberg, mit der Sparbuch-Nr. 874-061832, lautend auf Mayr Herta, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 314/04 t-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Zweigstelle Schwaz, mit der Sparbuch-Nr. 845-078262, lautend auf Fiecht, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 316/04 m-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte reg. Gen. m. b. H., 6600 Reutte, Untermarkt 3, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Sparbuch der Raiffeisenbank Reutte reg. Gen. m. b. H., mit der Sparbuch-Nr. 40.048.928, Kontroll-Nr. 192.054, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 317/04 b-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: S-Kapitalsparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0010-401180, lautend auf Paula, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 2004

MITTEILUNGEN**FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Burgfreunde Reutte“ mit dem Sitz in Reutte hat in seiner außerordentlichen Vollversammlung vom 26. Juli 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Reutte, 27. Juli 2004
Der Vermögensabwickler: Helmut Brauner

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Amateurfunkverein Rum“ mit dem Sitz in Rum hat in seiner Generalversammlung vom 14. April 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Rum, 29. Juli 2004
Der Schriftführer: Hansjörg Kaiser

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Turniergemeinschaft Faszination Pferdesport“ mit dem Sitz in Telfs hat in seiner Generalversammlung vom 16. Jänner 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Telfs, 28. Juli 2004
Der Obmann: Bernhard Nagele

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Dart-Verein Monique“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 30. April 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004
Der Obmann: Alfred Cerny

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein für Soziale Arbeit in Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 29. April 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004
Der Abwickler: Dr. Klaus Jennewein

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Heimatspflege und Denkmalschutz Hötting“ mit dem Sitz im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hötting hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 1. Juni 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004
Der Obmann: Ing. Helmut Hupfaut

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein für Österreichisch-Türkische Freundschaft in Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit Jänner 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004
Der Obmann: Niyazi Püskürt

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tennis-Union-Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 15. Mai 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004
Der Obmann: Michael Mansbart

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „pro-c-dur – Verein zur Unterstützung und Förderung von Kunst und Kultur in Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 11. Februar 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Präsident: Dr. Thomas Pühringer

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Moto Guzzi Club Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 10. März 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Wolfgang Daxl

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sportschule Innsbruck – Vereinigung für Tennis- und Sportgymnastik“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit Oktober 1993 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Josef Stieger

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Voltigiergruppe RVC Pädagogische Akademie Innsbruck-Tirol“ (Kurzform: „RVC PÄDAK Innsbruck“) mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 24. Oktober 2003 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Mag. Manfred Nuener

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freunde der Urgeschichtsforschung in Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 23. Mai 19963 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Gerhard Lochbibler

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kunst unterstützt Wirtschaft – Verein zum Gedenken an Johannes Atziner“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 3. Juni 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Die Obfrau Bernadette Reier

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung am Institut für Biochemische Pharmakologie“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 13. Mai 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Präsident: Univ.-Prof. Dr. Hartmut Glossmann

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „ImperialLan Austria“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 28. Mai 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Norbert Brandmayr

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kultur- und Sportverein – Treffpunkt Wilten“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 2. Juni 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Dr. Hermann Fixl

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Goldenes Brünndl“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 22. April 1998 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Renatus Leimgruber

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Theaterverein Corona Shakespeare Company Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 2. Mai 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Elmar Drexl

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein der Mieter der BUWOG-Wohnungen, Clemens-Holzmeister-Straße/Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 3. Juni 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der Obmann: Johann Pausch

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Der Kreis – Institut für klientenzentrierte Kinder- und Erwachsenenpsychotherapie“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 18. Mai 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Die Obfrau: Karin Vokoun-Tremba

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Motorsportverband“ (TMV) mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit 30. Jänner 2004 beschlossen.

Innsbruck, 2. August 2004

Der 1. Obmann-Stellvertreter: RA Dr. Walter Heel

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck